

### Was ist das Menschenrecht auf Nahrung?

Jeder Mensch braucht zum Überleben Nahrung. Daher ist das Recht auf Nahrung ein Menschenrecht, also etwas, was jedem Menschen auf der Welt zusteht, allein weil er oder sie ein Mensch ist. Dieses Recht darf ihm/ihr unter keinen Umständen genommen werden. Man spricht auch vom „Recht auf angemessene Nahrung“ oder vom „Recht, sich zu ernähren“. Es geht nicht einfach darum, dass jeder Mensch täglich eine bestimmte Menge Kalorien bekommt. Ernährung muss auch in ausreichender Qualität und in kulturell angemessener Form gewährleistet sein. Allen Menschen muss die Voraussetzung dafür gewährt werden, dass sie sich in Würde selbst ernähren. Für Menschen in Industrieländern bedeutet dies zumeist, dass sie unter menschenwürdigen Bedingungen arbeiten und einen existenzsichernden Lohn dafür erhalten. Für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, KleinfischerInnen oder UreinwohnerInnen ist dagegen oft der Zugang zu ausreichendem Agrar- oder Weideland bzw. Fischvorkommen die wichtigste Voraussetzung für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung.

### Wer hat das festgelegt?

Das Recht auf Nahrung ist – eigentlich – so alt wie die Menschenrechte selbst. Schon in der französischen Revolution wurden soziale Menschenrechte gefordert. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 verkündete, dass jeder Mensch ein Recht auf einen angemessenen Lebensstandard einschließlich Nahrung habe. Der Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte von 1967 (kurz: Sozialpakt) nennt in Artikel 11 das Recht auf ausreichende Ernährung als Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard. Der Sozialpakt ist ein internationaler Vertrag und wurde bisher von 160 Staaten ratifiziert. Was er bestimmt, ist also geltendes Recht. Viele UN-Gremien, Nichtregierungsorganisationen und VölkerrechtlerInnen haben die genaue Bedeutung dieser Bestimmung seither weiterentwickelt und konkretisiert, so der UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und die UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO). In 22 Staaten ist das Recht auf Nahrung Teil der Verfassung (z. B. Kolumbien, Nicaragua, Nigeria, Bangladesch, Indien und Pakistan).

### Hunger wird doch von Naturkatastrophen und Dürren verursacht. Wen will man da der Menschenrechtsverletzung anklagen?

Wir leben in einer Welt, in der genug Nahrung für alle produziert werden kann. Dürren, Missernten und Naturkatastrophen sind nur selten die Ursache von Hunger. Und dennoch hungern weltweit 960 Millionen Menschen, weil die Nahrung oft nicht zu denjenigen gelangt, die sie brauchen. Menschen hungern, weil ihnen Zugang zu Land verwehrt wird, weil sie nicht mit subventioniertem Fleisch oder Getreide aus Europa und Nordamerika konkurrieren können, weil EU-Fangflotten die Fischgründe vor Westafrikas Küsten leerfischen oder weil sie für ihren Kaffee oder ihre Bananen keine fairen Preise bekommen. Für diese Missstände gibt es klare Verantwortliche: die Staaten, die sich zur Einhaltung und zum Schutz des Rechts auf Nahrung verpflichtet haben, aber diese Pflicht verletzen.



### Wer sorgt dafür, dass das Recht auf Nahrung eingehalten wird?

Die Staaten sind durch den Beitritt zum UN-Sozialpakt eine vertragliche Verpflichtung eingegangen. Überwacht wird deren Einhaltung durch ein sogenanntes Vertragsorgan, dem UN-Ausschuss über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (CESCR), der alle fünf Jahre von jedem Mitgliedsstaat Berichte einfordert, die Menschenrechtslage beurteilt und Besorgnisse und Empfehlungen ausspricht. Nichtregierungsorganisationen spielen bei der Informationssuche eine wichtige Rolle, so dass viele der Beurteilungen und Empfehlungen sehr kritisch ausfallen. Der Ausschuss kann jedoch keine Sanktionen aussprechen.

### Schön und gut, aber ist so ein Recht auf Nahrung nicht wertlos, wenn Verletzungen nicht bestraft werden können?

Kein Staat kann es sich heutzutage leisten, sich offen gegen die Menschenrechte zu stellen. Oft üben Stellungnahmen der UN-Vertragsorgane beachtlichen Druck auf Regierungen aus, insbesondere, wenn diese von sozialen Bewegungen im Land selbst aufgegriffen und öffentlich gemacht werden. Auch Protestkampagnen internationaler Menschenrechtsorganisationen haben sich oft erfolgreich auf das Recht auf Nahrung berufen. In immer mehr Ländern wird das Recht auf angemessene Nahrung in die nationale Gesetzgebung aufgenommen und ist dann auch einklagbar. In Indien entschied der Oberste Gerichtshof 2001, dass die Regierung des Bundesstaates Rajasthan ihre Lebensmittelvorräte einsetzen müsse, um den Opfern einer verheerenden Dürre zu helfen. Solche Fälle machen Schule und ziehen weitere nach sich. Letztendlich ist es mit allen Menschenrechten so, dass sie nur dann Wirklichkeit werden, wenn sie erkämpft werden.

## Wie kann das Recht auf Nahrung umgesetzt werden?

Das Recht auf Nahrung ist keine freiwillige Selbstverpflichtung, sondern genauso verpflichtend wie das Verbot der Folter oder der Schutz der Pressefreiheit. Daher müssen alle Staaten, die es anerkannt haben, dem Recht auf Nahrung unbedingten Vorrang vor zweitrangigen Zielen wie zum Beispiel Konzerninteressen oder der Haushaltskonsolidierung geben. Wenn die Bevölkerung akut von Hunger betroffen ist, etwa durch Naturkatastrophen, müssen alle verfügbaren Ressourcen mobilisiert werden, um den Hunger schnellstmöglich zu beenden. Wenn es sich um einen Dauerzustand handelt, wie etwa die chronische Unterernährung bei Millionen Landlosen Brasiliens, müssen die Ursachen dieses Mangels umfassend beseitigt werden: Durch Agrarreformen, die den vom Land lebenden Menschen dauerhaft eine Existenz in Würde ermöglichen, durch die Abschaffung von Subventionen für Agrarexporte aus der EU, die in Ländern Afrikas lokale ViehzüchterInnen vom Markt verdrängen oder durch Vergabe von Landtiteln an UreinwohnerInnen (indigene Völker), die von Jagd oder Viehzucht leben. Ein umfassendes Konzept zur weltweiten Verwirklichung des Rechts auf Nahrung trägt den Namen „Ernährungssouveränität“.

## Und was hat Deutschland damit zu tun? Hier gibt es doch keine Hungernden.

In Afrika leben 85 Prozent der Bevölkerung von der Landwirtschaft. Doch viele ViehzüchterInnen können zum Beispiel ihre Milch nicht mehr verkaufen, da aus der EU importierte Trockenmilch billiger ist. Schuld daran sind europäische Agrarsubventionen, die den Export zu Dumpingpreisen begünstigen. Als wichtiges EU-Mitglied trägt Deutschland hier erhebliche Verantwortung. Gleichzeitig ist Deutschland auch eines der einflussreichsten Mitglieder im Internationalen Währungsfonds, der Entwicklungsländer über Jahre zum Abbau der Zölle für Agrargüter gedrängt und damit erst anfällig für das Dumping gemacht hat.

Auch unser Energieverbrauch geht zunehmend auf Kosten der Hungernden, denn die Europäische Union und Deutschland setzen massiv auf den Einsatz von Agrokraftstoffen (Biodiesel und Bioethanol). Der Anbau von Energiepflanzen verdrängt die Nahrungsmittelproduktion und trägt stark zu den seit einigen Jahren steigenden Lebensmittelpreisen bei. Würde die Bundesregierung ihre Politik konsequent an ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen ausrichten, so wäre all dies nicht möglich. Auch in der Entwicklungszusammenarbeit könnte die Bundesregierung durch die stärkere Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft mehr zu nachhaltiger Hungerbekämpfung beitragen.

## Was macht INKOTA?

INKOTA unterstützt Basisorganisationen in Lateinamerika und Afrika, die sich in ihren Ländern für die Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung einsetzen. Wir fördern Projekte der ländlichen Entwicklung, die den Menschen eine neue Perspektive geben. So zum Beispiel im Landkreis San Dionisio in Nicaragua: Durch Umstellung auf ökologische Landwirtschaft mit einer diversifizierten Produktion für den Eigenbedarf und lokale Märkte werden die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und ihre Familien unabhängig von Weltmarktpreisen, Agrochemie und Großhändlern. In Deutschland machen wir mit Aktionen und Kampagnen politischen Druck für eine nachhaltige Agrar- und Handelspolitik der Bundesregierung, die zur Durchsetzung des Menschenrechts auf Nahrung beiträgt, statt sie zu behindern.

## Und was hat das mit mir zu tun?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für jeden Einzelnen sich für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung und gegen den weltweiten Hunger zu engagieren.

Das fängt schon beim Einkaufen an: Achten sie auf Produkte aus nachhaltiger Produktion und fairem Handel. Erkundigen Sie sich nach den Bedingungen, unter denen Lebensmittel produziert werden. Wie lebt die Bäuerin, die meinen Kaffee anbaut? Bekommt der Plantagenarbeiter, der meine Bananen pflückt, einen existenzsichernden Lohn oder einen Hungerlohn? Nicht immer werden Sie gleich eine Antwort auf diese Fragen erhalten, aber es ist wichtig zu zeigen, dass uns die Lebensbedingungen der ProduzentInnen in den Entwicklungsländern nicht egal sind.

Organisationen wie Brot für die Welt, FIAN oder INKOTA setzen sich seit Jahren für das Menschenrecht auf Nahrung ein. Beteiligen Sie sich an deren Kampagnen und Aktionen oder fragen Sie doch einfach mal ihren Bundestagsabgeordneten, wie er sich für die Einhaltung des Menschenrechts auf Nahrung einsetzt. Auch die Unterstützung von Projekten und Organisationen in Lateinamerika, Afrika und Asien, die sich dort für das Recht auf Nahrung und die Bekämpfung des Hungers engagieren, ist ein wichtiger Beitrag.

## Weiterführende Informationen

### Literaturhinweise

FIAN: Wirtschaft global – Hunger egal? Für das Menschenrecht auf Nahrung. VSA-Verlag 2005

### Internet-Links

[www.righttofood.org](http://www.righttofood.org) – UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung  
[www.fao.org/righttofood](http://www.fao.org/righttofood) – UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft

### INKOTA-Materialien

INKOTA-Brief 144: Landwirtschaft Global  
 INKOTA-Brief 145: Fairer Handel Heute  
 INKOTA-Brief 148: Jahrhundertkrise Klimawandel  
 INKOTA-Infoblatt 2: Ernährungssouveränität  
 INKOTA-Infoblatt 3: Agrokraftstoffe  
 INKOTA-Infoblatt 4: Grüne Gentechnik  
 INKOTA-Infoblatt 5: Biopiraterie  
 INKOTA-Infoblatt 6: Biologische Vielfalt  
 Informationsblatt zu den INKOTA Auslandsprojekten der ländlichen Entwicklung

**INKOTA-netzwerk e.V.** Greifswalder Str. 33a, 10405 Berlin, Telefon 030-4289111,  
 E-Mail: [inkota@inkota.de](mailto:inkota@inkota.de), [www.inkota.de](http://www.inkota.de)

**Spendenkonto** KD-Bank, Nr.: 1555 0000 10, BLZ: 350 601 90

**INKOTA**  
 netzwerk e.V. 

Gefördert durch den Evangelischen Entwicklungsdienst, aus Mitteln des BMZ durch die Inwent gGmbH und die Stiftung Nord-Süd-Brücken, durch die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit des Berliner Senats sowie dem Katholischen Fonds.